STADT ERFTSTADT

Beschluss

der Sitzung

des Jugendhilfeausschusses am 23.02.2011

---

12 Änderung des Vertrags mit dem Caritasverband über die Durchführung der Erziehungsberatung in Erftstadt (52/2011)

Der ab dem 01.01.1996 gültige Vertrag über die Durchführung der Erziehungsberatung zwischen der Stadt Erftstadt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis e.V. wird wie folgt geändert:

In §5 wird an den bestehenden Absatz 3 folgender Zusatz angefügt:

Sofern das Landesjugendamt im Rahmen seines Bewilligungsverfahrens einer Umwandlung von Honorarstunden in Festanstellungsstunden zustimmt, kann der Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis e.V. dies umsetzen. Die Höhe des Zuschusses seitens der Stadt Erftstadt bemisst sich weiterhin nach den Honorarsätzen für die im Vertrag von 1996 genannte Gesamtstundenzahl
(= 1056). Die Anpassung der Honorarsätze erfolgt in Anlehnung an den für den Träger geltenden Tarifvertrag gemäß Absatz 1.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)